

## **4** Aktionsbriefe ‚Weiterbildung für Justizminister/innen‘

### **Wieso – weshalb – warum?**

Sehr geehrtes Mitglied,

„Betreuung kann jeder!“, haben die Justizminister/innen im Juni 2018 auf ihrer Frühjahrskonferenz in Eisenach verkündet. Das wollen wir mal sehen!

Denn offensichtlich haben die Minister/innen keine Vorstellung davon, wie Betreuungstätigkeit real aussieht und mit welchen Anforderungen diese verbunden ist.

Mittels eines Aktionsbriefes werden wir sie mit einem realen Betreuungsfall konfrontieren und fragen, ob sie sich diese Betreuung tatsächlich zutrauen würden. Und da kommen Sie ins Spiel!

Briefanfang und -ende sind bereits vorformuliert, den Mittelteil formulieren Sie selbst: Hier beschreiben Sie einen Betreuungsfall, den Sie neu übernommen haben (natürlich anonymisiert).

Richten Sie sich mit solch einem Brief an Ihren Justizminister oder ihre Justizministerin – und tragen Sie damit maßgeblich zu deren „fachlichen Weiterbildung“ bei! Diese scheint dringend notwendig!

Auf der Website zur Kampagne [www.baustelle-betreuung.de](http://www.baustelle-betreuung.de) finden Sie den Muster-Aktionsbrief als Word-Datei und Adressdaten der Justizminister/innen.

#### **Bitte beachten Sie beim Schreiben:**

- Anfang und Ende des Briefes sollen nicht verändert werden.
- Die rot markierten Bereiche sind von Ihnen zu füllen
- Fassen Sie das Wesentliche zusammen in maximal 10 Zeilen
- Nutzen Sie die Aufzählungszeichen, da dieser Abschnitt dann schneller zu erfassen ist

Nicht vergessen:

Senden Sie bitte eine Kopie an uns!

BdB e.V., Schmiedestrasse 2, 20095 Hamburg, Fax: 040.38629032

So könnte der Brief aussehen (> siehe Seite 2)

Vielen Dank fürs Mitmachen!

Briefkopf / Absender

Adresse:  
Herrn Minister xyz  
Ministerium für  
Strasse  
Ort

Ort, den .....

**Betreff: Rechtliche Betreuung kann Jeder?**

Sehr geehrter Herr Minister Nachname,  
Sehr geehrte Frau Ministerin Nachname,

im Beschlusses „Reform des Betreuungsrechts – Strukturelle Änderungen an der Schnittstelle zum Sozialrecht und qualitätsorientierte Anpassung der Vergütung“ der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister heißt es: „*JEDER Bürger, der seine eigenen Angelegenheiten regeln kann, kann dies grundsätzlich auch für andere leisten – ohne Fachmann/-frau zu sein*“<sup>1</sup>

Als Berufsbetreuer/in mit **x** Jahren Berufserfahrung erlaube mir dazu folgende Frage:

Stellen Sie sich vor, Sie bekommen eine Betreuung übertragen und finden folgende Situation vor:

- Klient, männlich, lebt in seiner vermüllten Wohnung. Der Vermieter hat seine Kündigung bereits angedroht. Der Klient lässt in dieser Sache nicht mit sich reden. Es geht ihm gesundheitlich sehr schlecht.
- Der Klient ist bereits vor Einrichtung einer Betreuung mit seinen Finanzen nicht zurechtgekommen. Er hat Schulden angehäuft. Eine Kontopfändung liegt bereits vor sowie weitere Vollstreckungsbescheide, deren Einspruchsfristen schon verstrichen sind.
- Der Klient erhält lediglich eine kleine Rente, diese reicht jedoch zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes nicht aus.
- Der Klient hat keinerlei Krankheitseinsicht und möchte sich nicht ärztlich untersuchen lassen.

Sehr geehrter Herr Minister, ich gehe davon aus, dass Sie in der Lage sind Ihre Angelegenheiten selber zu regeln und dass Sie (mehr als) über ein juristisches Basiswissen verfügen. Das sind laut Ihrem Beschluss die einzigen Voraussetzungen, um eine Betreuung zu übernehmen.

**Aber, wissen Sie auf Anhieb wie Sie diesem Menschen helfen können und wie viel Zeit Sie dafür ggf. benötigen?**

Ich erwarte von Ihnen keine persönliche Antwort jedoch erhoffe ich mir, dass Sie ihre Aussage ‚Betreuung kann Jeder‘ überdenken und die fachlichen Anforderungen an unsere Tätigkeit als rechtliche Betreuer/innen anerkennen.

Mit freundlichen Grüßen  
Name

---

<sup>1</sup> JuMiKo-Beschluss vom 6./7. Juni 2018, S. 7